

Herrmann hat eine informative und materialgesättigte Studie über die Organisation und Aktivitäten des Internationalen Bergarbeiterverbandes verfaßt. Allerdings liegt hier auch ein grundlegendes methodisches Problem nicht nur dieser Arbeit: Da die Bergarbeiter-Internationale kaum über eigenständige Entscheidungsgremien verfügte und primär als Clearingstelle für die Leitungen der nationalen Gewerkschaftsverbände fungierte, bleibt der Erkenntniswert der ausgewerteten Kongreß- und Komitee-Protokolle beschränkt. Und um zu ergründen, warum sich die Internationale so schwer auf ein einheitliches Vorgehen einigen konnte, warum offenbar partikulare Interessen der Einzelverbände die internationalen Klasseninteressen regelmäßig überspielten, warum die Koordination von Arbeitskämpfen so wenig effektiv blieb, müßte man eigentlich dort ansetzen, wo die Entscheidungen letztlich getroffen wurden, nämlich bei den Arbeiterverbänden der einzelnen Länder. Eine systematische Analyse der nationalen Kontexte der Gewerkschaften, ihrer Handlungsspielräume und Machtpositionen, der Problemstellungen, mit denen sie in ihren Ländern oder Revieren konfrontiert waren, ihrer organisatorischen und gewerkschaftspolitischen Strategien und ihrer politisch-ideologischen Grundorientierungen würde vielleicht eine deutlichere Folie für die Beurteilung der Motive, Möglichkeiten und Grenzen internationaler Gewerkschaftspolitik abgeben als die konventionelle, auf die internationalen Kongresse und Koordinationsgremien konzentrierte Untersuchung. Zudem käme bei einem solchen Zugang die Gewerkschaftsbasis selbst in das Blickfeld. Inwieweit entsprach der von den sozialistischen Arbeiterführern zumindest theoretisch hochgehaltenen internationalen Solidarität ein entsprechendes internationalistisches Sentiment bei der Arbeiterschaft vor Ort? Wäre es für die Gewerkschaftsführer ohne solche Einstellungen an der Basis möglich gewesen, etwa den Gedanken an Sympathiestreiks überhaupt in Erwägung zu ziehen? War es andererseits realistisch, von den deutschen Bergleuten 1926 auch nur solche kleinen Hilfestellungen wie den Verzicht auf Überschichten zu erwarten, wenn der dreivierteljährige Streik in den britischen Revieren den krisengebeutelten Ruhrkumpels wieder volle Lohntüten bescherte? Die Beantwortung solcher Fragen wäre, nachdem nun die Lücken in der Organisationsgeschichte der internationalen Gewerkschaftsverbände nicht mehr so groß sind, die nächste Aufgabe der Geschichtsschreibung zur internationalen Arbeiterbewegung.

*Michael Schäfer, Bielefeld*

Stephan Grabherr, Das Washingtoner Arbeitszeitübereinkommen von 1919, Duncker & Humblot Verlag, Berlin 1992, 472 S., brosch., 98 DM.

Internationale Kontakte haben die zunächst überraschende Eigenschaft, das oft zur Erstarrung neigende Arbeitsrecht zu mobilisieren. Das gilt etwa für die Internationale Sozialpolitische Konferenz, die 1890 in Berlin stattgefunden hat. Auf ihr fanden nicht nur einige Postulate der Arbeiterbewegung allgemeine Zustimmung, es gelang vor allem den führenden Unternehmen, die von ihnen zugestandenen Konditionen (z. B. Kinderarbeitsverbot) auch den Unternehmen aus schwächeren Konkurrenzstaaten aufzunötigen. Heute hat internationale Sozialpolitik einen anderen Sinn angenommen: Es werden Grundwerte proklamiert, die mit Recht Anerkennung fordern können. Ihre bescheidene Umsatzfähigkeit macht sie zahnlos. Von anderem Holz ist – man mag sie lieben oder nicht – die EU mit ihren Richtlinien und Fallentscheidungen. Obwohl der EU-Vertrag nur wenige Aussagen zum Arbeitsrecht aufweist, haben Rat und Gerichtshof schon gezeigt, was man machen kann, wenn man nur genügend Gestaltungswillen mitbringt.

So kampfbetont alles kollektive Arbeitsrecht und mit ihm das Arbeitszeitrecht ist, von den nationalen Spannungen und Kriegen hielten und halten diese Gebiete Distanz. In Teil

XIII des Versailler Vertrages war das Statut der ILO behandelt (vgl. S. 23 f.). Während Deutsche und Österreicher allenthalben als Parias behandelt wurden (wofür sich 1945 mehr Grund geboten hätte), nahmen sie als gleichberechtigte Delegationen an der Washingtoner Arbeitszeitübereinkunft teil. Im internationalen Sozialrecht gehen die Uhren eben anders.

Dem Washingtoner Übereinkommen selbst lassen sich allerdings nur für wenige der damals aktuellen Probleme präzise Aussagen entnehmen. Sein Geltungsbereich hätte, falls dies der betreffende Vertragsstaat gewollt hätte, auch die Landwirtschaft einschließen können. Als »Arbeitszeitgrundsätze« wurden zu Art. 2 Abs. 1 festgehalten: 8 Stunden täglich und 48 Stunden in der Woche. Damit wäre für vollbeschäftigte Arbeitnehmer die 6-Tage-Woche festgeschrieben gewesen. Ein weitgehend vom AZG übernommener Katalog von Gründen für längere Arbeitszeit wurde aufgestellt (S. 33). Die verschiedenen Arten des Schichtbetriebes wurden angesprochen (S. 34). Der damals beliebte Vorbehalt (§ 14 WRV; § 14 öst. VO betreffend kriegswirtschaftlich bedingte Nachteile) kam als Art. 14 auch in das Dokument WAZ hinein und wurde in ihm zum Sprengsatz (S. 35).

Mit großer Sorgfalt und Sachlichkeit analysiert Grabherr zunächst die Jahre 1920-1923, im weiteren das wegen des Dawesplanes besonders wichtige Jahr 1924 (S. 100 ff.), dann die Beziehungen der Weimarer Republik zur ILO ab 1925 sowie die Londoner Konferenz der Arbeitsminister vom März 1926 (S. 273 ff.). Das letzte Stück dieses Abschnittes (S. 418 ff.) führt bis zum Austritt Deutschlands aus der ILO im Jahr 1933. Den stärksten Eindruck macht bei Betrachtung der Jahre 1920-1933 das allseitige Bemühen um eine internationale soziale Verwaltung, der die nationalistischen Tendenzen der Zeit nichts anhaben konnten. Im Resümee auf S. 425 ff. kommt die wichtige Rolle, die Albert Thomas zufiel, besonders gut zur Geltung. Dem Verfasser und auch seinem Trierer Doktorvater Reiner Schulze ist für eine überaus genaue und sehr informative Untersuchung sehr herzlich zu danken.

*Theo Mayer-Maly, Salzburg*

Alexander Watlin, *Die Komintern 1919-1929. Historische Studien. Mit einem Vorwort von Friedrich I. Firsov*, Decaton Verlag, Mainz 1993, 192 S., brosch., 34 DM.

A. Ju. Vatlin, *Komintern: Pervye desjat'let. Istoriceskie ocerki. Posleslovie F. I. Firsova (Serija »Pervaja monografija«)*, Izd. Rossija Molodaja, Moskau 1993, 143 S., o. P.

Alexander Watlin ist einer jener jungen russischen Historiker, denen die Perestroika die Möglichkeit eröffnete, die Geschichte ihres Landes anhand der sich öffnenden Archive neu zu untersuchen, und denen allerdings heute in der post-sowjetischen Ära praktisch die materielle Basis dazu entzogen ist. Von seiner Ausbildung her Spezialist für die neuere deutsche Geschichte, konnte er Ende der 1980er Jahre am Institut für Marxismus-Leninismus mit weiteren Historikern in der von Friedrich Firsov geleiteten Arbeitsgruppe daran gehen, die Geschichte der internationalen kommunistischen Bewegung aufgrund der ihnen jetzt zugänglich werdenden Dokumente gründlich neu aufzuarbeiten und dabei die jahrzehntelang von der Partei verordneten Dogmen und Fälschungen zu verwerfen.

In einer Reihe von Aufsätzen und Tagungsbeiträgen beschäftigte er sich besonders mit dem ersten Jahrzehnt der Kommunistischen Internationale, des 1919 gegründeten Zusammenschlusses der kommunistischen Parteien. Hier liegen nun begrüßenswerterweise die wichtigsten davon in Sammelbänden nachgedruckt vor. Im großen und ganzen lassen sich